

## **I N F O R M A T I O N**

zur Pressekonferenz

mit

**Mag. Michael Lindner**

Kinderschutz-Landesrat

und

**Mag. Dietmar Krenmayr, MA**

Projektleiter Testkäufe,

Institut Suchtprävention, pro mente OÖ

am

**Mittwoch, 09. August, 09:30 Uhr**

Presseclub Saal B, Linz

zum Thema

**Testkäufe: Eine besonders wirksame  
Maßnahme des Jugendschutzes –  
Präsentation der Ergebnisse 2022**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Rückfragen-Kontakt:**

**Miriam Köck, Büro LR Lindner, Tel. 0664/60072-12051**

**Kinderschutz-Landesrat Michael Lindner:****„Die Testkäufe sind eine besonders wirksame Maßnahme des Jugendschutzes und der Prävention“**

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde vom Land Oberösterreich die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Das Institut Suchtprävention hat ein fachliches Konzept zur Umsetzung dieser Testkäufe erstellt und ist seit 2014 mit der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe beauftragt. Seit Juli 2019 werden neben Alkohol- auch Tabak-Testkäufe durchgeführt. Damals wurde das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich von 16 auf 18 Jahre angehoben. In den neun Jahren seit Projektbeginn 2014 stieg die Anzahl der durchgeführten Testkäufe stetig an und im Jahr 2022 wurde der 10.000. Testkauf durchgeführt.

*„Für Kinder und Jugendliche in Oberösterreich wird es Jahr für Jahr schwieriger, an Alkohol und Tabakprodukte zu kommen. Die Ergebnisse der Betriebsprüfungen auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer belegen, dass es sich hierbei um eine besonders wirksame Maßnahme des Jugendschutzes und der Prävention handelt. Auch wenn sich einzelne Verkaufsstellen weiterhin nicht an das Jugendschutzgesetz halten, sieht man an den Zahlen, dass diese Testkäufe zu einer Sensibilisierung für diese wichtige Jugendschutzthematik geführt haben“*, zieht Kinderschutz-Landesrat Michael Lindner eine positive Bilanz.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 1.122 Testkäufe durchgeführt - davon 643 im Lebensmitteleinzelhandel, 163 in Tankstellenshops und 114 in Gastronomiebetrieben. 202 Testkäufe wurden in Tabakfachgeschäften getätigt.

Es wurden drei Produktklassen getestet: Alkohol als einziges Produkt, Tabak als einziges Produkt und Alkohol und Tabak gleichzeitig („Kombikauf“).

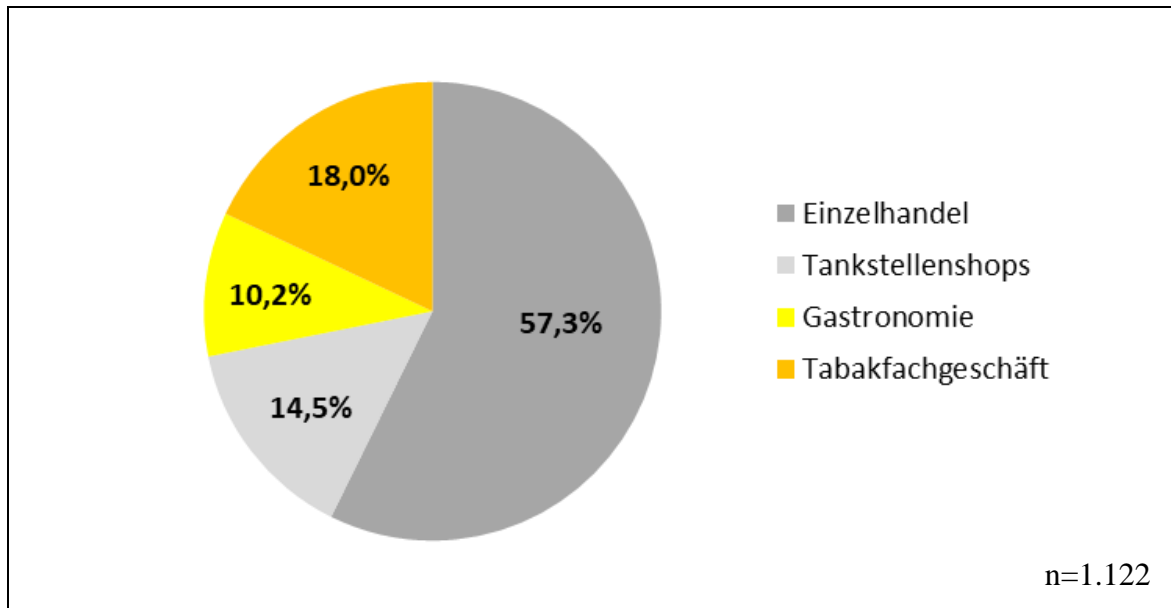


Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2022)

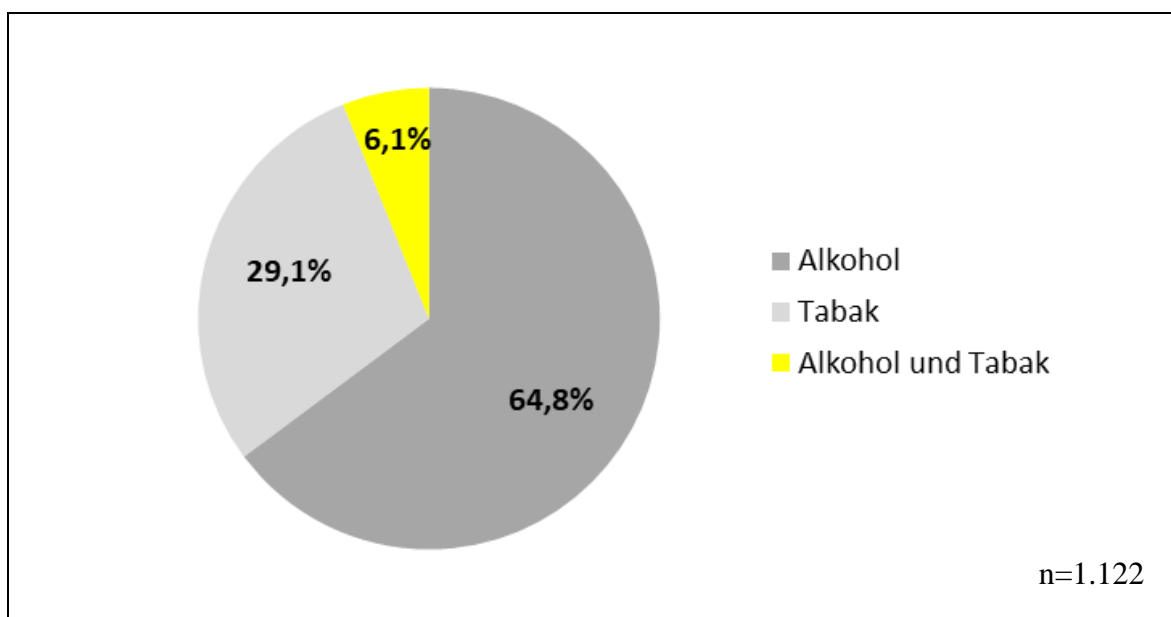


Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2022)

Die Testkäufer:innen waren alle zwischen 14 und 15,5 Jahren alt und wurden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollierten und den Kassa- bzw. Servicekräften sowie den (Filial-) Leitungen der getesteten Betriebe rückmeldeten. Zudem erhielt jeder Betrieb mehrere Wochen nach dem Testkauf ein Informationsschreiben über das Testergebnis sowie eine Broschüre des Landes OÖ mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen.

Im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops versuchten die unter 16-jährigen Testkäufer/innen jeweils eine große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Gin mit mind. 37,5 % Alkohol) zu kaufen - ein Produkt, das in Oberösterreich erst mit 18 Jahren von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden darf. Der Wechsel des Produkts sollte vor allem die Routine der letzten Jahre durchbrechen, damit das Kassenspersonal das Produkt Wodka nicht automatisch mit Testkäufen in Verbindung bringt. Das soll eine höhere Wachsamkeit nach sich ziehen. Auf die Abgabequoten hatte dies aber keinen erkennbaren Einfluss.

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden, wie etwa Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale. Auch hier wurde der Ausschank von gebranntem Alkohol getestet. Je nach Angebot versuchten die Testkäufer/innen Spirituosen pur oder als Mischgetränk zu bestellen (z. B. 0,25 l Gin-Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine Packung Zigaretten verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („Kombi-Käufe“) wird auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol (wie oben beschrieben) als auch Zigaretten zu kaufen. Auch dieses Produkt darf erst mit 18 Jahren von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden.

## **Ergebnisse der Testkäufe 2022**

In 857 der getesteten Betriebe (76,4 %) wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen eingehalten und kein gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige abgegeben, in 265 Betrieben (23,6 %) war dies nicht der Fall. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Abgabequote damit von 23,5 % Abgaben im Jahr 2021 marginal um 0,1 Prozentpunkte auf 23,6 % im Jahr 2022.

Insgesamt veränderten sich die Abgabequoten im Jahr 2022 im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellenshops kaum. Die getesteten Gastronomiebetriebe verschlechterten sich zwar gegenüber dem Vorjahr, haben sich aber langfristig positiv entwickelt und liegen nun auf einem vergleichbaren Niveau mit Lebensmittel-Einzelhandel und

Tankstellenshops. Tabakfachgeschäfte dagegen verbesserten sich zum zweiten Mal in Folge und weisen nun von allen Branchen das beste Testergebnis aus.

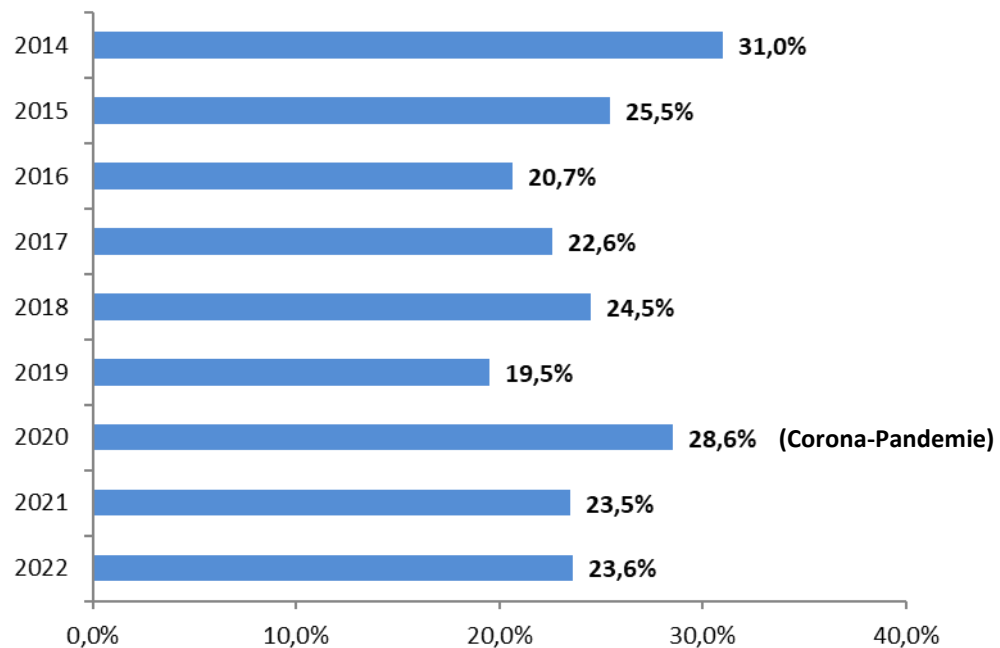


Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2022)

Die Zahl der Ausweiskontrollen nahm insgesamt in allen Branchen außer der Gastronomie leicht zu. In Tabakfachgeschäften kam es zu starken Verbesserungen bei der Ausweiskontrolle.

Der Aushang der Jugendschutzbestimmungen blieb insgesamt relativ konstant. Es kam zu Verbesserungen in der Gastronomie und in Tabakfachgeschäften waren die geltenden Bestimmungen in allen getesteten Betrieben ausgehängt.

### **Abgaben trotz Ausweiskontrollen**

Die Höhe der Abgabequote ist nicht nur dadurch beeinflusst, dass das Kassenspersonal die Alterskontrolle nicht durchführt. Ein Grund hierfür ist auch die fehlerhafte Altersberechnung des Personals, um das Alter der jugendlichen Testkäufer:innen festzustellen: Bei 49,4 % aller Abgaben (131 von 265 Käufen) wurde vom Personal der Ausweis kontrolliert und dennoch Alkohol oder Tabak verkauft. Die Abgabe wäre also durch die Vermeidung von Fehlberechnungen des Personals bei der Ausweiskontrolle verhinderbar gewesen.

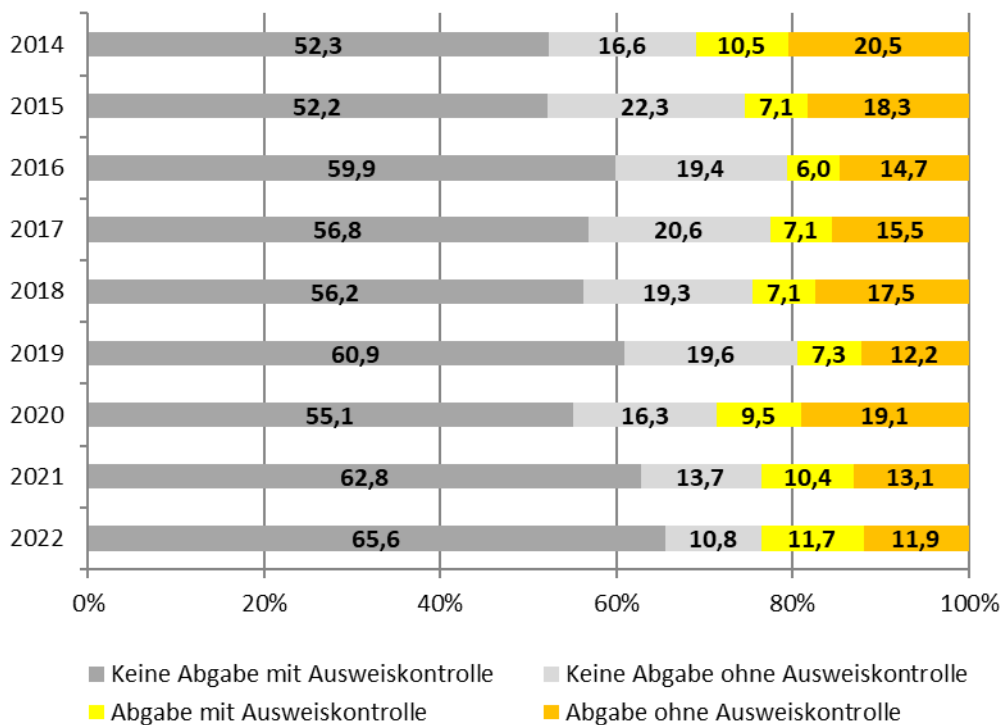


Abbildung 4: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2022)

Das Ergebnis zeigt, dass die korrekte Berechnung des Alters in der Verkaufssituation für das Kassenspersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel häufig herausfordernd ist. Da die Testkäufe hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt wurden, kann man davon ausgehen, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

## Nachtestungen

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, wurden im Abstand von einigen Monaten ein zweites Mal getestet. Im Jahr 2022 wurden 313 Betriebe aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche nachgetestet.

Im Lebensmittel-Einzelhandel wurden im Jahr 2022 467 Erst- und 176 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurden bei den 467 Ersttestungen in 110 Fällen Alkohol oder Tabak abgegeben (23,6 %). Von den 176 geleisteten Nachtestungen wurden in 48 Fällen erneut Alkohol bzw. Tabak abgegeben (27,3 %).

In Tankstellenshops wurden 114 Erst- und 49 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 30 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (26,3 %), bei Nachttestungen in 10 Fällen (20,4 %).

In Gastronomiebetrieben wurden 84 Erst- und 30 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 24 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (28,6 %), bei Nachttestungen in 6 Betrieben (20,0 %).

In Tabakfachgeschäften wurden 144 Erst- und 58 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 23 Betrieben Tabak abgegeben (16,0 %), bei Nachttestungen in 14 Fällen (24,1 %).

## Schlussfolgerungen

*„Insgesamt veränderten sich die Abgabequoten im Jahr 2022 im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellenshops kaum. In Tabakfachgeschäften kam es zum zweiten Mal in Folge zu einer deutlichen Verbesserung und zum besten Testergebnis im Vergleich der getesteten Branchen“,* resümiert Mag. Dietmar Krenmayr, Projektleiter der Testkäufe.

Die Entwicklung der Abgabequote in der Gastronomie ist trotz des Anstiegs seit letztem Jahr als erfreulich zu bewerten, da die Jahre 2021 und 2022 aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen wenigen Testkäufen schwer vergleichbare Ausnahmejahre darstellen. Im langjährigen Vergleich stellt das heurige Testergebnis in der Gastronomie jedoch eines der besten seit Jahren dar und schreibt eine kontinuierliche Reduktion der Abgabequote seit dem Jahr 2015 fort. Die Abgabequoten in der Gastronomie befinden sich heuer auf einem ähnlichen Niveau wie die Branchen Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellenshops, die traditionell immer um vieles besser als die Gastronomie abschnitten.

Die Zahl der Ausweiskontrollen nahm insgesamt in allen Branchen außer der Gastronomie leicht zu. In Tabakfachgeschäften kam es zu starken Verbesserungen bei der Ausweiskontrolle.

Der Aushang der Jugendschutzbestimmungen blieb insgesamt relativ konstant. Es kam zu Verbesserungen in der Gastronomie und in Tabakfachgeschäften waren die geltenden Bestimmungen in allen getesteten Betrieben ausgehängt.

## Empfehlungen und Ausblick

- Insgesamt gaben 11,9 % der Betriebe gebrannten Alkohol oder Tabak an die Testkäufer/innen (alle unter 16-jährige Jugendliche) ab, ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder nach dem Alter zu fragen. Damit hat sich die Ausweiskontrollquote über die Jahre zunehmend verbessert. Dennoch erscheint es wichtig, auch weiterhin das Personal zu sensibilisieren, sich bei „jungen“ Kund/innen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt. Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind.
- Einhaltung der „18 + 7“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der/die Kund/in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Tabakwaren um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- 49,4 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle. Technische Hilfsmittel könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen. Hier gäbe es mehrere Möglichkeiten zur Berechnung des Alters für das Kassen- und Schankpersonal. Diese können am besten in zusätzlichen Softwarefunktionen in der Kassensoftware, aber evtl. auch in Handy-Apps verwirklicht werden.



- Im Zuge der Novellierung des Jugendschutzgesetzes sollen ab nächstem Jahr auch rauchbare CBD-Produkte sowie tabakfreie Nikotinbeutel für unter 18-Jährige verboten werden. Da sich die Testkäufe bisher als wirksames Mittel zur Überprüfung des Jugendschutzgesetzes erwiesen haben, ist angedacht, auch diese Produkte einzubeziehen.

*„Die Ergebnisse zeigen, dass besonders bei den Abgaben trotz vorheriger Ausweiskontrolle ein Handlungsbedarf besteht. Mit der Integration zusätzlicher Funktionen in Kassensystemen haben hier erste Lebensmittelhändler bereits gehandelt und entlasten auf diese Weise ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Umsetzung dieser und anderer praktikabler Lösungen muss von den Branchenvertreterinnen und Branchenvertreter vorangetrieben und ehestmöglich implementiert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich in den nächsten Jahren die Abgabequote aufgrund von Falschberechnungen verringert und so der Jugendschutz verbessert wird“,* so Landesrat Michael Lindner.